

Das Ergebnis ist nur so gut wie Probe und Untersuchungsauftrag

Um Todesursachen oder die Ursachen für nachhaltige Erkrankungen u. a. bei Nutztieren feststellen zu können, empfiehlt sich eine Abklärung im Institut für Tierseuchendiagnostik des Landesuntersuchungsamtes (LUA) in Koblenz. Das LUA ist die zentrale Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz für die Untersuchung von Tieren und vom Tier stammender Proben.

Landwirte mit Tierhaltung kennen das Amt in der Blücherstraße in Koblenz. Aber kennen sie die Möglichkeiten, die sich dort bieten? Und wie kann der Landwirt sicherstellen, dass die Untersuchung eines von ihm abgelieferten toten Tieres auch ein verwertbares Ergebnis liefert?

Zu dieser Thematik hat auf Vorschlag des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau ein Gespräch mit der Leiterin der Abteilung Tiermedizin, Dr. Gabriele Luhofer, und dem Leiter des Instituts für Tierseuchendiagnostik, Dr. Karl Zimmer, stattgefunden. An dem Gespräch haben des Weiteren der Präsident der Landestierärztekammer, Dr. Wolfgang Luft, Dr. Birgit Straubinger aus dem

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Roland Labohm von der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz, Gerd Grebener von der Rinder Union West e.G. und die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau, Karin Bothe-Heinemann, teilgenommen.

Dr. Zimmer machte deutlich, dass ein Tier, das wochentags bis 14.00 Uhr am LUA in Koblenz angeliefert werde, in der Regel noch am selben Tag untersucht werde. Ein Tier, das am Wochenende eintreffe, werde oftmals ebenfalls direkt untersucht. Hierfür gebe es einen tierärztlichen Bereitschaftsdienst (Geschäftszeiten siehe Kasten). Am Wochenende sei es besonders wichtig, vorher anzurufen, um mit dem zuständigen Tierarzt den Hintergrund der Untersuchung und die Fragestellung zu besprechen. Nur wenn ein totes Tier frisch angeliefert und das Ziel der Untersuchung klar formuliert werde, könne eine Untersuchung auch verwertbare Ergebnisse liefern, so Dr. Zimmer.

Für jeden Fall werde anhand des Vorberichts und des Untersuchungsauftrags sowie der Ergebnisse der Sektion ein individueller Prüfplan erstellt. Dieser Prüfplan könne natürlich in erster Linie nur das umfassen, was seitens des Einsenders vorher mitgeteilt worden sei. Landwirte und Tierärzte sollten deshalb unbedingt das Formblatt „Untersuchungsauftrag Diagnostik“ nutzen, das auf der Homepage des LUA bereitgestellt sei, so Dr. Zimmer. Mit Hilfe der Stichwortsuche Diagnostik gelange man genauso einfach zum Formular wie durch die Suche in der Rubrik „Downloads/Sonstiges“. Dr. Labohm von der Tierseuchenkasse und Dr. Luft von der Landestierärztekammer sagten zu, die entsprechenden Informationen sowie das Formblatt auf den Internetseiten der beiden Organisationen ebenfalls einzustellen.



Das LUA führt alle erforderlichen Verfahren zur Diagnostik von Erkrankungen durch.

Foto: imago/Science Photo Library

Was muss ich tun, um ein verwertbares Ergebnis zu bekommen?

Jede Untersuchung zur Abklärung von Todes- oder Krankheitsursachen kann nur zu einem hilfreichen, verwertbaren Ergebnis führen, wenn der einsendende Landwirt bzw. dessen Hoftierarzt Folgendes beachtet:

- Untersuchungsauftrag für die Diagnostik (Download-Bereich auf der Homepage des LUA) ausfüllen und abgeben

- Name und Anschrift des Tierbesitzers und ggf. des Hoftierarztes vermerken

- Angaben zu Tierart, Rasse, Geschlecht, Alter, Tätowierung bzw. Ohrmarkennummer des Tieres

- Probenart angeben, z. B. Tierkörper (frisch), Blut-, Kot- (bei Durchfall sollte die Probe maximal 48 h nach dem ersten Auftreten entnommen sein), Tupferproben (mindestens 2 Proben/Tier, vorher mit LUA abklären)

- Datum der Probenentnahme vermerken (Proben nicht liegenlassen, sondern sofort bruch- und auslaufsicher versenden bzw. verbringen, Proben keinesfalls einfrieren)

- gewünschte Untersuchungen am LUA benennen

- Vorbericht (lesbar) schreiben oder vom Tierarzt schreiben lassen, darin sollten folgende Angaben gemacht werden: Dauer der Erkrankung, Krankheitserscheinungen, bereits erfolgte Behandlungen, Erkrankungen nur eines oder mehrerer Tiere etc.

Das LUA empfiehlt, vorher kurz anzurufen und ggf. zu erfragen, welche Proben gezogen werden sollen, um für das vorliegende Problem die bestmöglichen Ausgangsbedingungen zur Klärung der Ursache zu haben. Bei der Anlieferung eines toten Tieres ggf. anrufen und dieses ankündigen. Das verendete Tier sollte an der möglichen Ursache, auf die untersucht werden soll, auch erkrankt gewesen sein.

Bei der Annahme der Tierkörper oder des Probenmaterials wird seitens der Mitarbeiter des LUA immer gefragt, ob man mit einem Tierarzt sprechen wolle. Das Angebot sollte genutzt werden (ggf. schon beim Telefonat ankündigen), da hier noch manches gesagt und erfragt werden kann. Derjenige, der das Tier anliefert, sollte dann aber natürlich Bescheid wissen.

Geschäftszeiten

Tierkörper und sonstiges Probenmaterial werden montags bis freitags von 07.30 - 16.00 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen von 09.00 - 11.00 Uhr im Institut für Tierseuchendiagnostik, Blücherstr. 34, 56073 Koblenz, zur Untersuchung angenommen. Zu diesen Zeiten ist das Institut auch für Fragen zu Untersuchungsergebnissen, Probenmaterial und Untersuchungsmethoden unter den Telefon-Nrn. 0261/9149-599 oder -327 erreichbar.

Das LUA führe alle erforderlichen Verfahren zur Diagnostik von Erkrankungen durch, berichtete Dr. Zimmer weiter. Die Pathologie sei das „Tor zur Diagnostik“. Hier würden aber nicht nur Proben für Untersuchungen genommen. Die Ergebnisse der Obduktion und der histologischen (feingeweblichen) Untersuchung lieferten außerdem Hinweise auf Art und Ursache der Erkrankung und ermöglichten so erst gezielte weiterführende Untersuchungen.

Da die Kultivierung von Erregern häufig mehrere Tage oder gar Wochen in Anspruch nehme, werde der Einsender nicht vom LUA angerufen, stellte Dr. Zimmer klar. Das bedeute, dass der Landwirt oder Tierarzt selber aktiv werden und sich telefonisch im Institut für Tierseuchendiagnostik nach den Ergebnissen der Untersuchung erkundigen müsse. Dabei sei zu bedenken, dass es einige Tage dauern könne, bis alle Untersuchungen abgeschlossen seien und Ergebnisse vorlägen.

Abschließend wurde die Kostenfrage erörtert. Die Kosten für Untersuchungen auf anzeigepflichtige Tierseuchen würden - sofern der Verdacht auf das Vorliegen einer derartigen Erkrankung von der zuständigen Behörde vorab festgestellt worden sei - vom Land getragen, erläuterte Dr. Straubinger. Untersuchungen zur Feststellung der Todesursache, die über die notwendigen Untersuchungen zur Feststellung anzeigepflichtiger Tierseuchen hinausgingen, würden dem Besitzer in Rechnung gestellt.

Dr. Labohm von der Tierseuchenkasse ergänzte, dass die Untersuchungskosten für diagnostische Untersuchungen zur Feststellung von Erkrankungs- und Todesursachen bei landwirtschaftlichen Nutztieren anteilig von der Tierseuchenkasse übernommen würden, wenn der Tierseuchenkassenbeitrag bezahlt worden sei. Eine Sektion koste je nach Untersuchungsauftrag und -umfang zwischen 150 und 180 €. Davon übernehme die Tierseuchenkasse bei Rindern und Schweinen 70 %, so dass der Landwirt noch 30 % zu zahlen habe. Bei Pferden und Schafen trage die Tierseuchenkasse 50 % der Kosten, die andere Hälfte sei vom Besitzer zu tragen.

Die Teilnehmer stellten zum Abschluss des Gesprächs fest, dass das Ergebnis einer Sektion bzw. Untersuchung nur so gut sein könne wie das Material und die Angaben im Untersuchungsauftrag und im Vorbericht. Dr. Zimmer empfahl dringend, vor der Anlieferung von toten Tieren immer anzurufen und vor Ort mit dem diensthabenden Tierarzt zu sprechen. Er erklärte sich bereit, in Veranstaltungen darzustellen, wie die Einsendung von Probenmaterial und Tierkörpern seitens der Landwirte und Tierärzte optimiert werden könne.

Karin Bothe-Heinemann